

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums Ländlicher Raum zur Aufhebung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über den Nachweis der Freiheit von Schweinehaltungsbetrieben auf Afrikanische Schweinepest (ASP) im Rahmen des Früherkennungsprogramms

Vom ~~20~~ 29. April 2022 – Az.: 33-9122.50 –

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über den Nachweis der Freiheit von Schweinehaltungsbetrieben auf Afrikanische Schweinepest (ASP) im Rahmen des Früherkennungsprogramms vom 24. September 2020 – Az.: 33-9122.50 (GABI. S. 700) wird aufgehoben.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und am 30. September 2027 außer Kraft.

Stuttgart, den 29. April 2022

i. V. Mock

Anne-Katrin Leukhardt